



SPITALPHARMAZIE/KLINISCHE PHARMAZIE

Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung

14. Revision per 1.1.2021

(gemäß Vorstandsbeschluss GSASA vom 25. Januar 2021 und Validierung Institut FPH vom 10.5.2021)

	Dienstleistung	GSASA Mitglied	GSASA Nicht-Mitglied
1	Eidg. Weiterbildungstitel in Spitalpharmazie		
1.1	Einschreibebgebühr zur Weiterbildung zum eidg. Weiterbildungstitel Fachapotheker in Spitalpharmazie inkl. Dossierführung, Archivierung	CHF 753.90	CHF 1'507.80
1.2	Antrag auf Zulassung zur Fachapothekerprüfung inkl. Beurteilung Diplomarbeit	CHF 753.90	CHF 1'507.80
1.3	Fachapothekerprüfung und Erteilen des eidg. Weiterbildungstitels Fachapotheker in Spitalpharmazie	CHF 753.90	CHF 1'507.80
1.4	Prüfungswiederholung (Teilprüfungen)	CHF 646.20	CHF 1'292.40
1.5	Erneute Beurteilung der Diplomarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten Arbeit	CHF 323.10	CHF 646.20
1.6	Wiedererlangung des Rechts zur Führung des Weiterbildungstitels in Spitalpharmazie	CHF 430.80	CHF 861.60
1.7	¹⁾ Anerkennung/Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner mit Inspektion	CHF 2'154.00	CHF 2'154.00
1.8	¹⁾ Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner ohne Inspektion	CHF 1'077.00	CHF 1'077.00
1.9	¹⁾ Anerkennung/Reevaluation Weiterbildner	CHF 538.50	CHF 538.50
2	Fähigkeitsausweise FPH		
2.1	Anerkennung von Modulen vor Beginn und während der Weiterbildung gemäss Fähigkeitsprogramm FPH (s. Art. 2.4 "Kandidaten mit abweichendem Curriculum"). Sämtliche Anträge und Beilagen müssen in einer Landessprache oder Englisch eingereicht werden. Anderssprachige Dokumente müssen notariell beglaubigt übersetzt sein.	CHF 161.55	CHF 323.10
2.2	Fähigkeitsausweis FPH in klinischer Pharmazie		
2.2.1	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Beurteilung Abschlussarbeit, Prüfung, Dossierführung, Archivierung	CHF 969.30	CHF 1'938.60
2.2.2	Prüfungswiederholung (Teilprüfungen)	CHF 646.20	CHF 1'292.40
2.2.3	Erneute Beurteilung der Abschlussarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten Arbeit.	CHF 323.10	CHF 646.20
2.2.4	Wiedererlangung des Rechts zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH in klinischer Pharmazie	CHF 430.80	CHF 861.60
2.2.5	¹⁾ Anerkennung/Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner mit Inspektion	CHF 2'154.00	CHF 2'154.00
2.2.6	¹⁾ Reevaluation Weiterbildungsstätte ohne Inspektion	CHF 1'077.00	CHF 1'077.00
2.2.7	¹⁾ Anerkennung/Reevaluation Weiterbildner	CHF 538.50	CHF 538.50



	Dienstleistung	GSASA Mitglied	GSASA Nicht-Mitglied
3	Anerkennungsgebühren für Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen FPH in Spitalpharmazie / Klinische Pharmazie		
3.1	Nachträgliche Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung FPH Spitalpharmazie oder FPH klinische Pharmazie (nur für Teilnehmer/innen)	kostenlos	CHF 107.70
4	Allgemeine Weiter- und Fortbildungsgebühren FPH		
4.1	Jährliche manuelle Fortbildungskontrolle in Spitalpharmazie inkl. Archivierung (mit Titel)	kostenlos	CHF 323.10
4.2	Jährliche manuelle Fortbildungskontrolle in klinischer Pharmazie inkl. Archivierung (mit Fähigkeitsausweis FPH)	kostenlos	CHF 323.10
4.3	Erneutes Ausstellen eines eidg. Weiterbildungsdiploms	CHF 161.55	CHF 323.10
4.4	Erneutes Ausstellen eines privatrechtlichen Diploms (FPH-Titel oder Fähigkeitsausweis FPH)	CHF 107.70	CHF 215.40
4.5	Nachbestellung einer Teilnahmebestätigung von durch die GSASA organisierten Veranstaltungen	CHF 53.85	CHF 80.80
5	Beschwerdegebühren		
5.1	Vorschuss bei Einreichung der Beschwerde (bei Annahme der Beschwerde erfolgt die Rückerstattung des Vorschusses)	CHF 1'077.00	CHF 1'077.00
5.2	Kosten für den administrativen Aufwand bei Nichteintreten auf die Beschwerde (z.B. Kostenvorschuss wurde nicht bezahlt)	CHF 538.00	CHF 538.00
5.3	Ablehnung der Beschwerde: Nachzahlung	CHF 2'154.00	CHF 2'154.00

Hinweise:

Sämtliche Gebühren sind **inkl. Mehrwertsteuer** und sind in der Regel im Voraus zu bezahlen.

1) Spitalpharmazie: Bei Weiterbildungsstätten, die sowohl das Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie wie auch das Fähigkeitsprogramm in klinischer Pharmazie anbieten, wird die (Re-)Evaluation und allfällige Inspektion parallel durchgeführt und nur einmal verrechnet. Dasselbe gilt bei Weiterbildner, die sowohl für das Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie wie auch in klinischer Pharmazie verantwortlich sind: die (Re-)Evaluation wird parallel durchgeführt und nur einmal verrechnet.